

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Reitwege in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. das Reiten als Freizeitbeschäftigung und der Reittourismus in Mecklenburg-Vorpommern einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft haben und steigende Beliebtheit aufweisen.
 2. eine Vernetzung der Reit- und Pferdehöfe die regionale und überregionale Entwicklung dieses Tourismuszweigs ermöglicht.
 3. das Reiten und Fahren in Mecklenburg-Vorpommern nur auf besonders zur Verfügung gestellten und gekennzeichneten Wegen und Plätzen gestattet ist.
 4. die vom Land vorgenommenen Änderungen des Landeswaldgesetzes und die Erarbeitung des Landeswaldprogrammes zu Erleichterungen für das Reiten im Wald geführt haben, jedoch der mehrjährige Diskussionsprozess mit den 38 Verbänden und Interessensvertretungen keine zufriedenstellende Ausweisung von Reitwegen im Wald und in der offenen Landschaft nach sich zog.
 5. im Reitwegenetz in Mecklenburg-Vorpommern regional, insbesondere bei der Ausweisung naturnaher Wege, ein Defizit besteht.
 6. die Weiterentwicklung des Reitwegenetzes unter Wahrung und Wichtung der anderen Anforderungen an die Wald- und Wegenutzung erfolgen muss.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum IV. Quartal 2020 ein Konzept zu entwickeln, das aufzeigt, wie künftig das Wegenetz für das Reiten und Fahren durchgehend ausgebaut werden kann. Hierbei soll auch geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Regeln zum Reiten und Fahren in Mecklenburg-Vorpommern insofern geändert werden können, dass künftig Reiten und Fahren auf allen befestigten und naturfesten Wegen und Plätzen erlaubt ist, auf denen ein gefahrloser Begegnungsverkehr unter gegenseitiger Rücksichtnahme möglich ist, eine eindeutige Bestimmung von Zuständigkeiten und benötigter Mittel für die Ausweisung von Reitwegen ist dabei sicherzustellen. Entschädigungsansprüche von Waldbesitzern sind im Rahmen der Konzeption zu berücksichtigen. Ferner ist im Rahmen der zu erarbeitenden Konzeption sicherzustellen, dass auch zukünftig ohne Genehmigung des Eigentümers landwirtschaftliche Flächen nicht beritten werden dürfen. Naturschutzrechtliche Aspekte sind als Ausnahmetatbestand in die Konzeption aufzunehmen. Ziel ist es, den Kinder-, Familien- und Naturtourismus weiterzuentwickeln.

Thomas Krüger und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Die bisherigen Regelungen zum Reiten und Fahren in Mecklenburg-Vorpommern sind nicht dazu geeignet, dieses für Einheimische und Touristen attraktiv zu machen. Die teilweise sehr schlechte oder unzureichende Ausweisung von Reitwegen, insbesondere in der freien Landschaft, trägt dazu bei, dass der Pferdetourismus noch keinen hohen Stellenwert in Mecklenburg-Vorpommern hat. Eine Liberalisierung des Reitrechts würde dazu führen, dass sich touristische Angebote auch außerhalb unserer Küstenregionen entwickeln und zur Wertschöpfung im ländlichen Raum beitragen könnten. Weiterhin würden damit bürokratische Hürden abgebaut und der Verwaltungsaufwand erheblich sinken. Eine einfache Regelung birgt die Chance, auch zum jetzigen Zeitpunkt bestehende Konflikte zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen zu harmonisieren. Nicht zu vergessen ist, dass auch die in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Menschen davon profitieren würden, weil sie somit ihrem Hobby freudvoller und rechtssicher nachgehen könnten.